# G e s c h ä f t s b e r i c h t

des Landesverbandes Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 3. Dezember 2015 in Sossau

von Dr. Christian Augsburger

---

**Schwerpunkte des Berichtes:**


1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

- 1.1 Flächenentwicklung
- 1.2 Saatgutwechsel
- 1.3 Saatgetreideabsatz
- 1.4 Anerkennungsergebnisse
- 1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

2 Aktuelle Themen

- 2.1 Überblick
- 2.2 Qualitätssicherungssystem QSS
- 2.3 Produkthaftpflicht-Versicherung
- 2.4 EU-Saatgutgesetzgebung
- 2.5 Kombi-Vermehrungsvertrag


## 1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

### 1.1 Flächenentwicklung

Die Vermehrungsflächen für Saatgetreide wurden in Bayern zur Ernte 2015 um insgesamt 2 % oder 300 ha gegenüber dem Vorjahr auf 12.657 ha eingeschränkt (vgl. Übersicht 1). Das ist nach 2012 die zweitniedrigste Vermehrungsfläche. Neben Hafer, der ein Fünftel seiner Fläche auf nur mehr 445 ha verlor, waren vor allem die Wintergerstenvermehrungen stark rückläufig. Mit 2.464 ha ist das nach den Auswinterungen des Jahres 2012 die zweitniedrigste Wintergerstenvermehrungsfläche.

Rückläufig waren 2015 auch die Vermehrungen bei Winterroggen. Mit 574 ha wurde 2015 die bisher niedrigste Vermehrungsfläche bei Winterroggen ins Feld gestellt.

**Übersicht 1:** Angemeldete Vermehrungsflächen in Bayern 2011 bis 2015 (Quelle: LfL)

| | *2011* | *2012* | *2013* | *2014* | *2015* | *Veränderung zum VJ* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | *ha* | *ha* | *ha* | *ha* | *ha* | *ha* | *%* |
| Winterweizen | 5.438 | 4.802 | 5.424 | 5.502 | 5.615 | + 113 | + 2 |
| Wintergerste | 2.562 | 2.287 | 2.820 | 2.729 | 2.464 | - 266 | - 10 |
| Winterroggen | 760 | 869 | 810 | 608 | 574 | - 35 | - 6 |
| Sommerweizen | 273 | 258 | 282 | 318 | 350 | + 32 | + 10 |
| Sommergerste | 2.071 | 2.012 | 1.924 | 1.706 | 1.676 | - 29 | - 2 |
| Sommerroggen | 0 | 9 | 28 | 29 | 0 | - 29 | - 100 |
| Hafer | 585 | 609 | 574 | 559 | 445 | - 115 | - 21 |
| Triticale | 1.231 | 1.417 | 1.478 | 1.512 | 1.534 | + 22 | + 1 |
| **Insgesamt** | **12.920** | **12.264** | **13.340** | **12.963** | **12.657** | **- 305** | **- 2** |

Nachdem bereits im Jahr 2014 in Bayern der niedrigste Vermehrungsumfang bei Sommergerste markiert wurde, sank mit 1.676 ha Vermehrungsfläche in 2015 die Sommergerstenvermehrung in Bayern nochmals leicht um 2 %.

Leicht zulegen im Vermehrungsumfang konnten dagegen die Winterweizensorten auf 5.615 ha. Dabei gab es in den letzten Jahren innerhalb des Winterweizen-Sortiments eine deutliche Verschiebung. Während die eigentlichen Winterweichweizensorten vor drei Jahren noch gut 94 % der Winterweizenvermehrungsfläche einnahmen, sank deren Anteil im Jahr 2015 um 10 Prozentpunkte auf 84,3 %. Dagegen legten die Winterspelzweizensorten im gleichen Zeitraum auf 14,5 % zu (vgl. Übersicht 2). Seinen Anteil ausbauen konnte auch der Winterhartweizen auf 1,3 % Anteil. Flächenmäßig sank die Vermehrung von Winterweichweizen auf 4.731 ha, das ist die bisher niedrigste Vermehrungsfläche in Bayern überhaupt. Winterspelzweizen gewann in den letzten drei Jahren dagegen um mehr als 500 ha auf nunmehr über 800 ha Vermehrungsfläche im Jahr 2015 dazu. Auch Winterhartweizen konnte in den letzten Jahren von 20 auf über 70 ha zulegen.

Im gesamten Bundesgebiet nahmen die Saatgetreidevermehrungsflächen um insgesamt sogar 4 % bzw. 5.328 ha auf 120.109 ha ab (vgl. Übersicht 3). Überdurchschnittlich in der Vermehrung eingeschränkt wurden vor allem die Hauptkulturarten Winterweizen und Wintergerste um jeweils 6 % auf 56.651 bzw. 26.158 ha. Der Anteil der Hybridgersten lag in 2015 bei knapp 12 % der angemeldeten Vermehrungs-

fläche, in 2014 bei gut 14 %. Zulegen im Bundesgebiet im Gegensatz zu Bayern konnte die Hafervermehrung um gut 200 ha oder 6 % auf 3.725 ha. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Hafer der darin auch enthaltene Rauhafer um genau diese 200 ha zugenommen hat. Rauhafer spielt im Rahmen von Greening-Zwischenfruchtmischungen eine wichtige Rolle.

**Übersicht 2:** Zusammensetzung der Winterweizen-Vermehrungsfläche (Quelle: LfL)

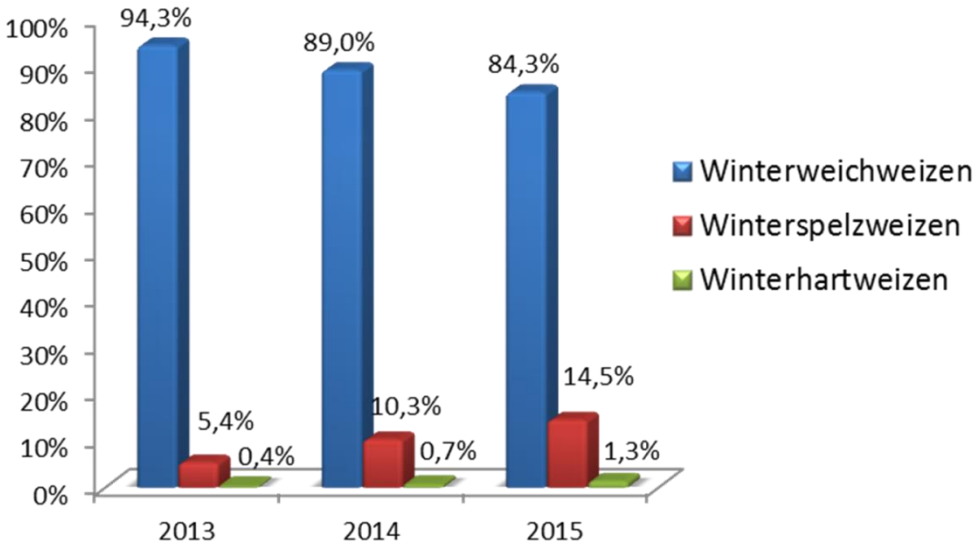


**Übersicht 3:** Angemeldete Vermehrungsflächen in Deutschland 2009 bis 2013 (Quelle: BfS)

| | *2011* *ha* | *2012* *ha* | *2013* *ha* | *2014* *ha* | *2015* *ha* | *Veränderung zum VJ* *ha* | *%* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Winterweizen | 57.339 | 58.468 | 60.892 | 59.959 | 56.651 | - 3.308 | - 6 |
| Wintergerste | 22.686 | 24.525 | 29.158 | 27.739 | 26.158 | - 1.580 | - 6 |
| Winterroggen | 11.125 | 12.988 | 13.334 | 11.876 | 11.856 | - 19 | 0 |
| Sommerweizen | 2.995 | 2.972 | 2.801 | 2.637 | 2.596 | - 41 | - 2 |
| Sommergerste | 9.780 | 10.082 | 9.577 | 8.617 | 8.310 | - 306 | - 4 |
| Sommerroggen | 343 | 321 | 424 | 360 | 363 | + 3 | + 1 |
| Hafer | 3.728 | 4.168 | 3.485 | 3.512 | 3.725 | + 213 | + 6 |
| Triticale | 10.623 | 11.033 | 11.759 | 10.738 | 10.449 | - 289 | - 3 |
| **Insgesamt** | **118.619** | **124.556** | **131.431** | **125.437** | **120.109** | **- 5.328** | **- 4** |

Die Roggenvermehrungsfläche blieb konstant.

Übersicht 4 zeigt die regionale Verteilung der Saatgetreidevermehrungsflächen und deren Veränderung zum Vorjahr innerhalb Bayerns im Jahr 2015. Danach müssen vor allem die Oberpfalz mit - 12,8 % und Niederbayern - 7 % deutliche Einschränkungen im Vermehrungsumfang von knapp 200 ha und 140 ha hinnehmen. Auch Schwaben verliert mit fast 110 ha mehr als 5 % seiner Vorjahresfläche.

**Übersicht 4:** Regionale Verteilung der Vermehrungsfläche in Bayern 2015 (Hektar und %-Anteile, Veränderung zum Vorjahr in Klammern; Quelle: nach LfL)

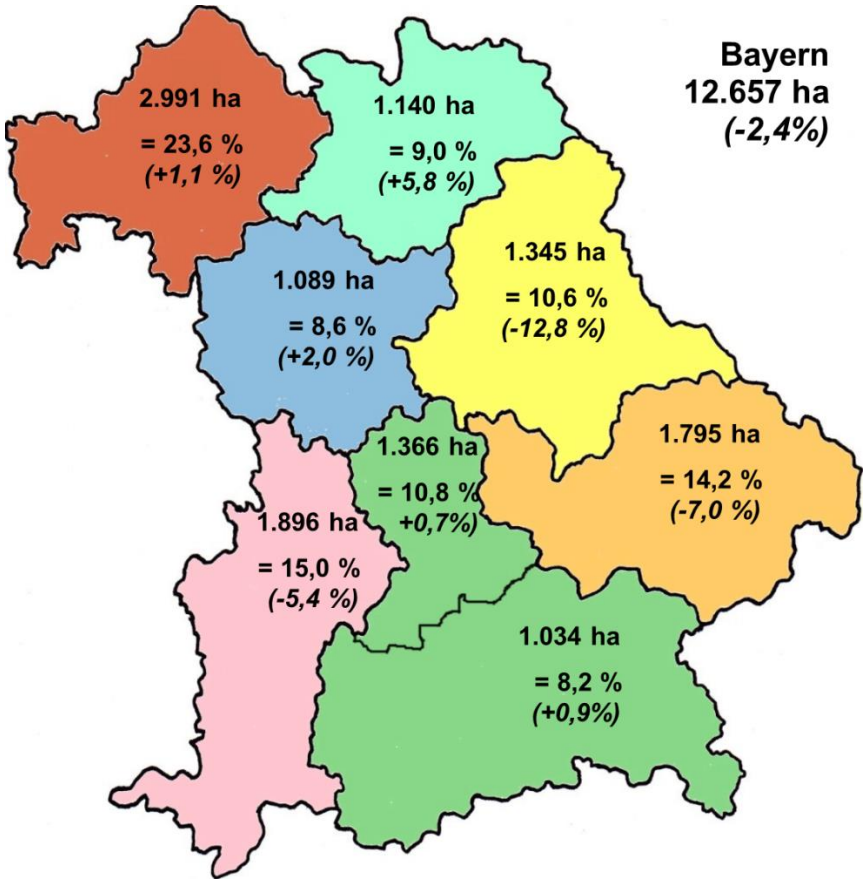


Demgegenüber legt Oberfranken weiter um knapp 6 % auf 1.140 ha zu.

Größtes Vermehrungsgebiet ist nach wie vor Unterfranken mit einem Anteil von 23,6 %. Nachdem Oberfranken über viele Jahre die kleinste Vermehrungsregion Bayerns darstellte, hat es seit 2013 Oberbayern Süd und Mittelfranken im Vermehrungsanteil überholt.

## 1.2 Saatgutwechsel

Damit kommen wir zum nächsten Thema, der Entwicklung des Saatgutwechsels (vgl. Übersicht 5). Die blassen Kurven zeigen die tatsächliche Entwicklung und die Geraden den Trend. Im Bundesgebiet ist im Jahr 2014/2015 der Saatgutwechsel insgesamt auf 56 % angestiegen. Bei Winterweizen lag die Wechselquote mit 48 % einen

Prozentpunkt über der des Vorjahres. Bei Wintergerste (einschließlich Hybridgerste) dagegen stieg die Wechselquote von 57 auf 61 % an und erreichte damit wieder das Niveau des Jahres 2013. Bei Sommergerste blieb die Wechselquote nahezu konstant. Der Trend ist bis auf Wintergerste allerdings nach wie vor eher rückläufig.

Dagegen zeigen die Schätzwerte und die dazugehörigen Trendgeraden für den bayerischen Saatgutwechsel bei den drei wichtigsten Kulturarten durchwegs nach unten. Besonders stark ist nach wie vor der Trend bei Sommergerste. So lag der bayerische Schätzwert für den Saatgutwechsel 2014/2015, der sich aus den in Bayern plombierten Mengen und aus den entsprechenden kulturartenspezifischen Konsumflächen ergibt, bei Winterweizen bei 26 %, bei Wintergerste bei 44 % und bei Sommergerste bei 39 %. Der Anstieg des Schätzwertes bei Wintergerste von 37 % auf 44 % ist jedoch nicht Ausdruck einer höheren Wechselquote als vielmehr darin begründet, dass nicht unerhebliche Mengen Hybridgerste aus außerbayerischen Vermehrungen in Bayern aufbereitet sowie plombiert wurden und danach auch wieder aus Bayern hinausgingen. Dadurch steigt der Schätzwert.

**Übersicht 5:** Saatgutwechsel in Deutschland und Bayern (Quelle: nach BDP, LKP)

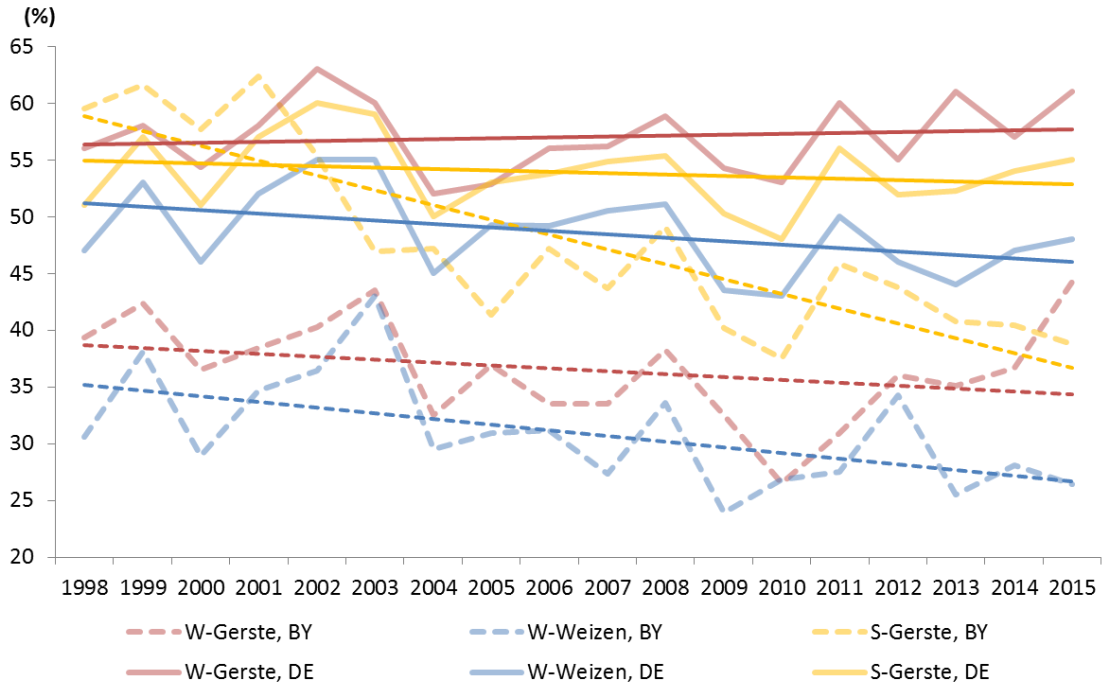


[Bemerkung zum Schätzwert für den bayerischen Saatgutwechsel:
Für die kulturartenspezifischen Aussaatstärken wurden bei den bayerischen Schätzwerten die gleichen Berechnungswerte wie für die Zahlen im Bundesgebiet verwendet. Dieser Schätzwert berücksichtigt allerdings keine Zufuhren und keinen übergebietlichen Absatz von Z-Saatgut. Bei Wintergerste kam in 2015 hinzu, dass größere Mengen in Bayern aufbereitet und plombiert wurden, die nicht auf bayerische Erzeugung zurückzuführen sind und auch überwiegend wieder aus Bayern abgefahren wurden. Er gibt aber zumindest einen Anhaltspunkt für die Wechselquote in Bayern. Angenommen,

bei Winterweizen gäbe es eine Nettozufuhr von 20 % der plombierten Mengen, dann würde sich der Saatgutwechsel bei Winterweizen um 5 Prozentpunkte auf 30 % erhöhen.]

## 1.3 Saatgetreideabsatz

Dank der sehr guten Ertragssituation auch in den Vermehrungen im Jahr 2014 stiegen trotz eingeschränkter Vermehrungsfläche die der Anerkennung vorgestellten Saatgetreidemengen um nahezu 10.000 t auf 95.000 t weiter an (vgl. Übersicht 6). Aber auch die plombierten Mengen und damit die Verkaufsmenge erhöhten sich weiter auf nunmehr 63.400 t.

Die Plombierungsquote ging zwar auf 66 % zurück, was in erster Linie jedoch an den sehr guten Hektarerträgen lag.

**Übersicht 6:** Saatgetreidemengen in Bayern (Quelle: nach LKP)

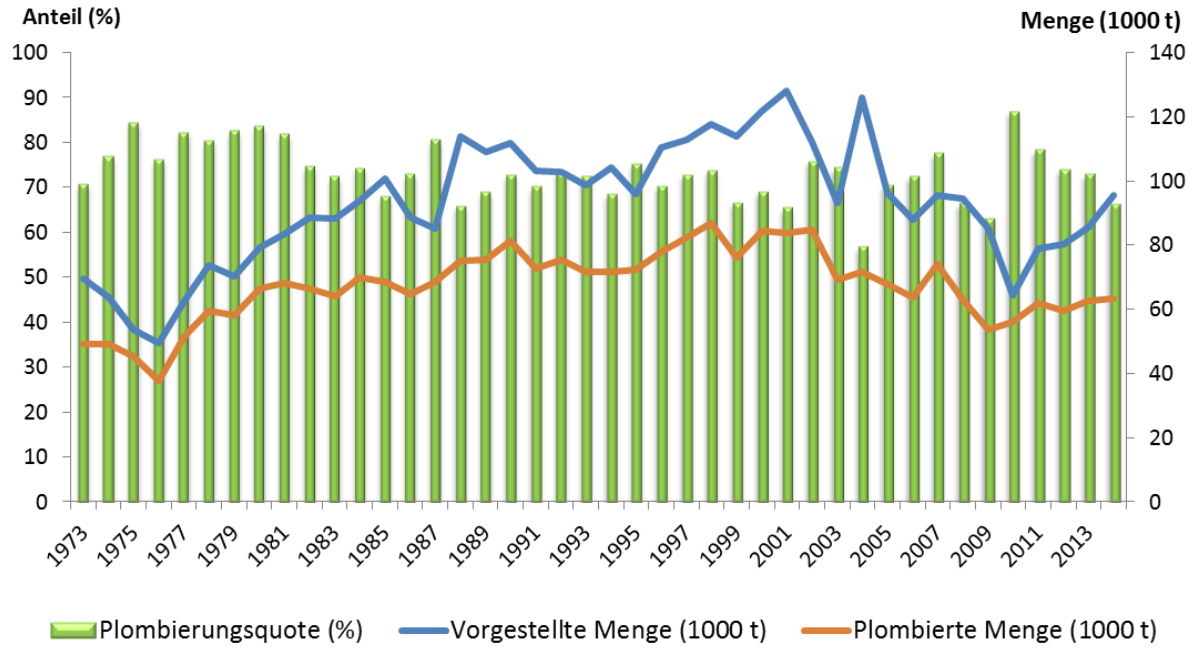


In Übersicht 7 ist die Entwicklung der Plombierungsquote in dt/ha insgesamt sowie für die wichtigsten Kulturarten Winterweizen, Winter- und Sommergerste aufgezeigt. Die Plombierungsquote drückt hier die plombierte Menge bezogen auf die mit Erfolg feldbesichtigte Fläche (einschließlich § 8 Abs. 2) aus. Nicht enthalten in der Gesamtsumme ist allerdings der Winterroggen, da hier ein Großteil der plombierten Mengen nicht in Bayern erzeugt, sondern nur aufbereitet wird und damit das Ergebnis verfälschen würde. Übersicht 8 enthält die entsprechenden Werte für alle Kulturarten mit Ausnahme des Roggens.

Auch für die Ernte 2014 konnte wie in den vergangenen Jahren eine sehr erfreuliche mengenmäßige Absatzquote je Hektar erreicht werden. Fast 50 dt/ha errechnen sich

aus den Plombierungszahlen des LKP. Nach zwei Jahren eher unterdurchschnittlicher Absätze bei Sommergerste stieg dieser zur Ernte 2014 mit 42,9 dt/ha wieder merklich an. Während der Peak bei Wintergerste im Jahr 2012 mit 63 dt/ha auf die Auswinterungen zahlreicher Vermehrungsbestände zurückzuführen ist, begründet er sich im Jahr 2014 leider nicht durch einen tatsächlich gestiegenen Absatz je Hektar, sondern – wie bereits oben erwähnt – dadurch, dass wie bei Roggen mittlerweile auch bei Wintergerste nicht unerhebliche Mengen zur Aufbereitung und damit auch Plombierung nach Bayern zugefahren werden, jedoch nicht aus bayerischer Vermehrung stammen.

**Übersicht 7:** Entwicklung der Plombierungsquote ausgewählter Kulturarten in Bayern (Quelle: nach LKP)

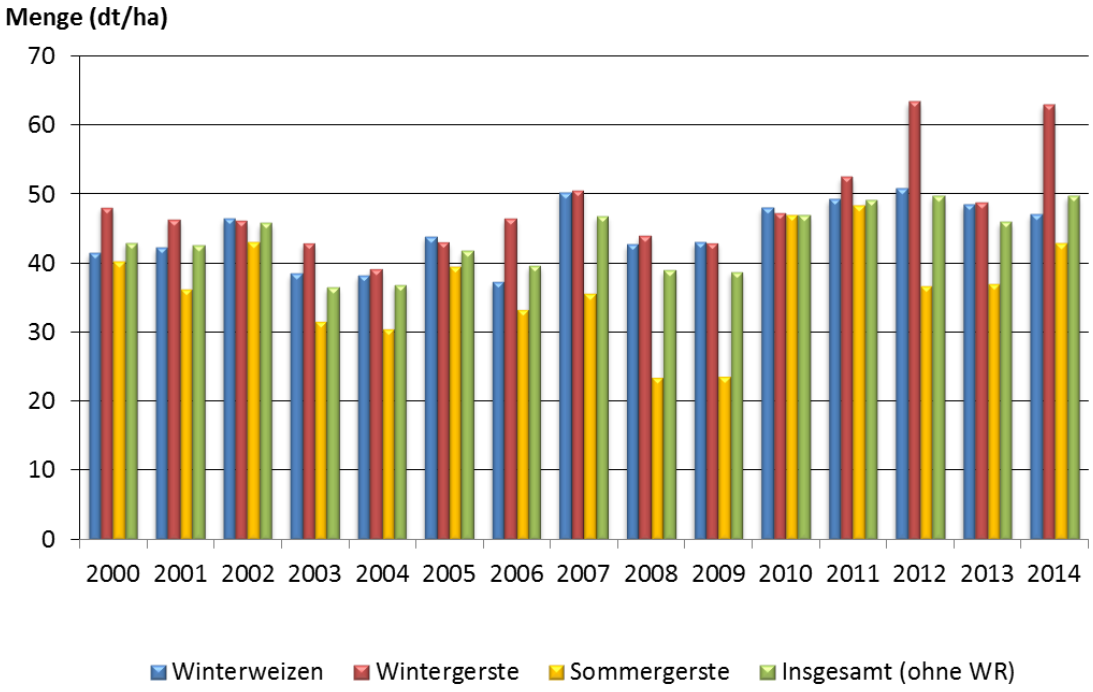


**Übersicht 8:** Plombierungsquote in Bayern nach Kulturarten 2011 bis 2014, ohne Winterroggen (Quelle: nach LKP)

| *Getreideart* | *2011 dt/ha* | *2012 dt/ha* | *2013 dt/ha* | *2014 dt/ha* | *Veränderung zum VJ in dt* | *in %* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Winterweizen | 49,3 | 50,8 | 48,6 | 47,1 | -1,4 | - 3 |
| Wintergerste | 52,5 | 63,4 | 48,9 | 63,1 | 14,2 | + 29 |
| Sommerweizen | 45,6 | 52,7 | 42,8 | 46,4 | 3,6 | + 9 |
| Sommergerste | 48,3 | 36,7 | 37,1 | 42,9 | 5,8 | + 16 |
| Hafer | 43,7 | 39,1 | 32,3 | 33,0 | 0,7 | + 2 |
| Triticale | 46,2 | 46,7 | 48,4 | 49,8 | 1,4 | + 3 |
| **Insgesamt** | **49,2** | **49,7** | **46,1** | **49,8** | **3,7** | **+ 8** |

Insgesamt zeigt sich aber in den letzten Jahren ein relativ konstant guter mengenmäßiger Absatz je Hektar.

Aktuelle Zahlen der Plombierung von Wintersaatgetreide vom Herbst 2015 liegen leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Nachfolgende Übersicht 9 zeigt anhand der Balken die Absatzquoten in dt/ha in Bayern und im gesamten Bundesgebiet, wobei die blau-weißen Balken die entsprechenden Werte für Bayern darstellen. Im Unterschied zu den gerade dargestellten Absatzquoten sind hier aber auch die Plombierungszahlen bei Roggen mit einbezogen, so dass tendenziell die Absatzquote je Hektar wegen des Roggeneffekts insgesamt leicht überschätzt sein dürfte. Zudem sind die verkauften Mengen auf die angemeldete und nicht auf die anerkannte Fläche bezogen. Die bundesdeutschen Absatzzahlen gehen auf eine BDP-Erfassung zu den Z-Saatgutverkäufen bei den Mitgliedsunternehmen zurück.

**Übersicht 9:** Absatzquote und Marktanteil in Bayern und im Bund (Quelle: eigene Darstellung nach BDP, LKP, BSA)

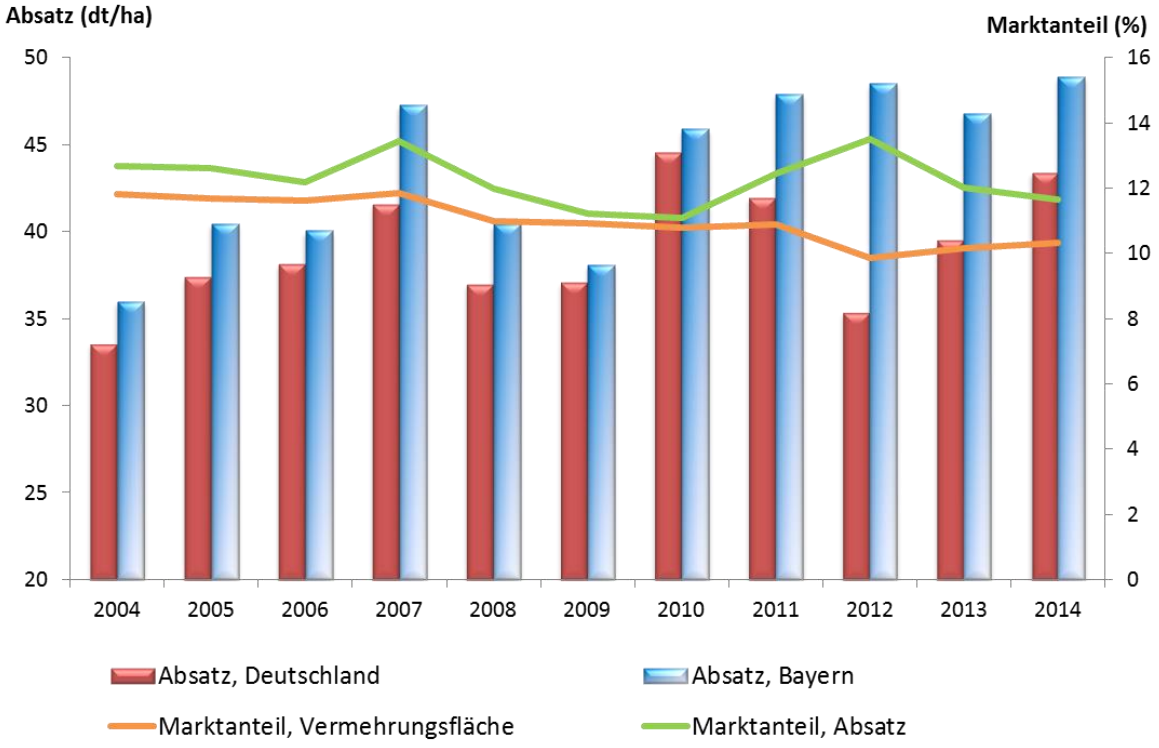


Anhand der beiden Linien sind zum einen die Entwicklung der Anteile in Prozent an den Vermehrungsflächen (grüne Linie) und zum anderen die Entwicklung der Anteile in Prozent am Saatgutabsatz (orange Linie) dargestellt, beides als Maß für den Marktanteil.

Die Zahlen zu den Absatzquoten (Säulen) zeigen sehr deutlich, dass in dem hier dargestellten Zeitraum in Bayern je Hektar Vermehrungsfläche mehr Saatgut abge-

setzt wurde als im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes. In den letzten Jahren hat sich der Unterschied jedoch wieder etwas verringert.

Dies ist auch an der Annäherung der beiden Kurven zum Marktanteil nach Vermehrungsflächen und Absatz zu sehen.

## 1.4 Anerkennungsergebnisse

Das Ergebnis der Feldbesichtigung 2015 lag mit 95,3 % Anerkennung im Mittel der letzten 10 Jahre (vgl. Übersicht 10). Große Ausreißer gab es nicht. Lediglich Sommergerste und Winterroggen lagen etwa unter dem mehrjährigen Mittel. Wintergerste war sogar deutlich besser.

Bei der Saatgutuntersuchung konnten die Winterungen auch in diesem Jahr sehr gute Ergebnisse erzielen. Lediglich die Wintergerste erreichte nicht ihr sehr gutes Vorjahresergebnis. Bei Winterweizen wurde mit 98 % anerkannter Menge ein TOP-Ergebnis erzielt. Auch Triticale erreichte mit knapp 97 % ein sehr gutes Ergebnis.

**Übersicht 10:** Anerkennungsergebnisse in Bayern (Quelle: LKP)

| | Feldbesichtigung (einschl. § 8 Abs. 2) anerkannte Fläche | | | | Saatgutuntersuchung anerkannte Menge | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *Getreideart* | *2012* | *2013* | *2014* | *2015* | *2012* | *2013* | *2014* | *2015* |
| **Winterweizen** | 96,0 | 97,3 | 95,1 | 95,7 | 95,9 | 98,6 | 98,1 | 98,0 |
| **Wintergerste** | 92,6 | 94,5 | 96,3 | 95,6 | 96,6 | 93,3 | 96,4 | 93,1 |
| **Winterroggen** | 93,6 | 95,7 | 98,2 | 93,1 | 94,0 | 96,9 | 91,6 | 97,3 |
| **Sommerweizen** | 96,6 | 95,4 | 92,0 | 97,1 | 89,4 | 95,5 | 97,2 | |
| **Sommergerste** | 97,1 | 92,8 | 95,6 | 94,5 | 96,3 | 95,3 | 96,5 | |
| **Hafer** | 95,4 | 90,6 | 94,2 | 93,1 | 96,5 | 94,5 | 85,1 | |
| **Triticale** | 96,3 | 95,3 | 97,3 | 95,7 | 90,9 | 97,6 | 91,0 | 96,8 |
| **Insgesamt** | **95,4** | **95,4** | **95,7** | **95,3** | **95,3** | **96,6** | **95,8** | **96,5** |

## 1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

Im Jahr 2015 gab es laut Auskunft der Anerkennungsstelle in Freising noch 571 Saatgetreidevermehrer in Bayern (vgl. Übersicht 11). Seit 1984 hat die Zahl der Vermehrer damit um zwei Drittel abgenommen. In den letzten 10 Jahren liegt der Rückgang bei 45 %. Im Schnitt der letzten 10 Jahre stellten damit mehr als 6,5 % der Betriebe in Bayern jährlich die Saatgetreideerzeugung ein.

In Niederbayern ist der Strukturwandel noch stärker. Von 357 Vermehrern im Jahr 1984 vermehren heute noch 78 Landwirte Saatgetreide, das ist ein Rückgang von

fast 80 %. Seit 2005 haben in etwa 60 % der damaligen Vermehrungsbetriebe diesen Betriebszweig aufgegeben.

Die bayernweiten Vermehrungsflächen nahmen parallel dazu seit 1984 lediglich um 40 % ab. Damit hat sich im Gegenzug seit 1984 die Vermehrungsfläche je Betrieb von 11 ha auf 22 ha verdoppelt. In den letzten 10 Jahren hat die durchschnittliche Betriebsfläche um knapp 40 % zugenommen. Auch der durchschnittliche Vermehrungsumfang je Vorhaben ist gestiegen, wenngleich nicht so stark wie die Betriebsgröße. Im Jahr 1995 lag die Vorhabengröße bei knapp 6 ha, heute im Jahr 2015 liegt sie bei 8 ha.

**Übersicht 11:** Struktur der Saatgetreideerzeugung in Bayern (Quelle: eigene Berechnung, LfL)

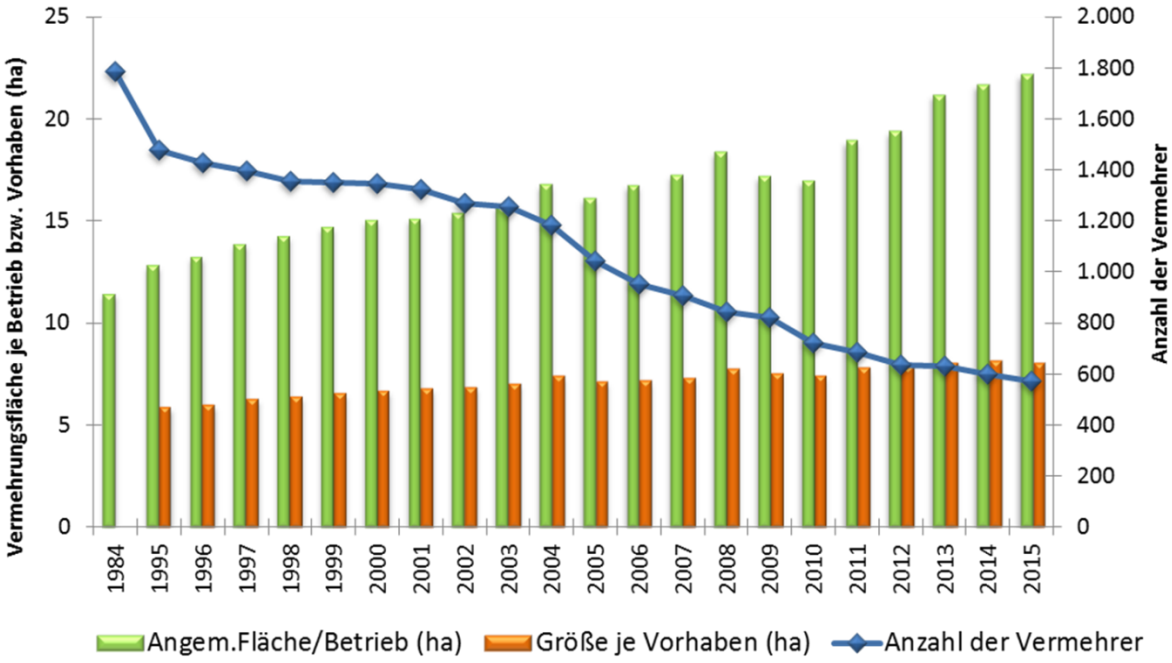


Zwischen den Regierungsbezirken gibt es durchaus Unterschiede in der Struktur der Saatgetreide vermehrenden Betriebe (vgl. Übersicht 12).

So verfügten vor 10 Jahren die schwäbischen Vermehrungsbetriebe mit durchschnittlich knapp 24 ha über die größte Vermehrungsfläche je Betrieb und lagen bereits damals über der heutigen bayerischen Durchschnittsgröße eines Saatgetreidevermehrungsbetriebes mit 22 ha. Im Jahr 2015 dagegen haben die oberfränkischen Vermehrer mit durchschnittlich 30 ha die größten Vermehrungsbetriebe in Bayern. Hier fand in den letzten 10 Jahren bayernweit der größte Strukturwandel mit einer mehr als Verdoppelung der betrieblichen Flächen statt.

Sowohl im Jahr 2006 also auch im Jahr 2015 liegen die durchschnittlich größten Vermehrungsvorhaben in Schwaben mit 9,2 bzw. 10,2 ha.

**Übersicht 12:** Struktur der Saatgetreideerzeugung in den Regierungsbezirken (Quelle: eigene Berechnung, LfL)

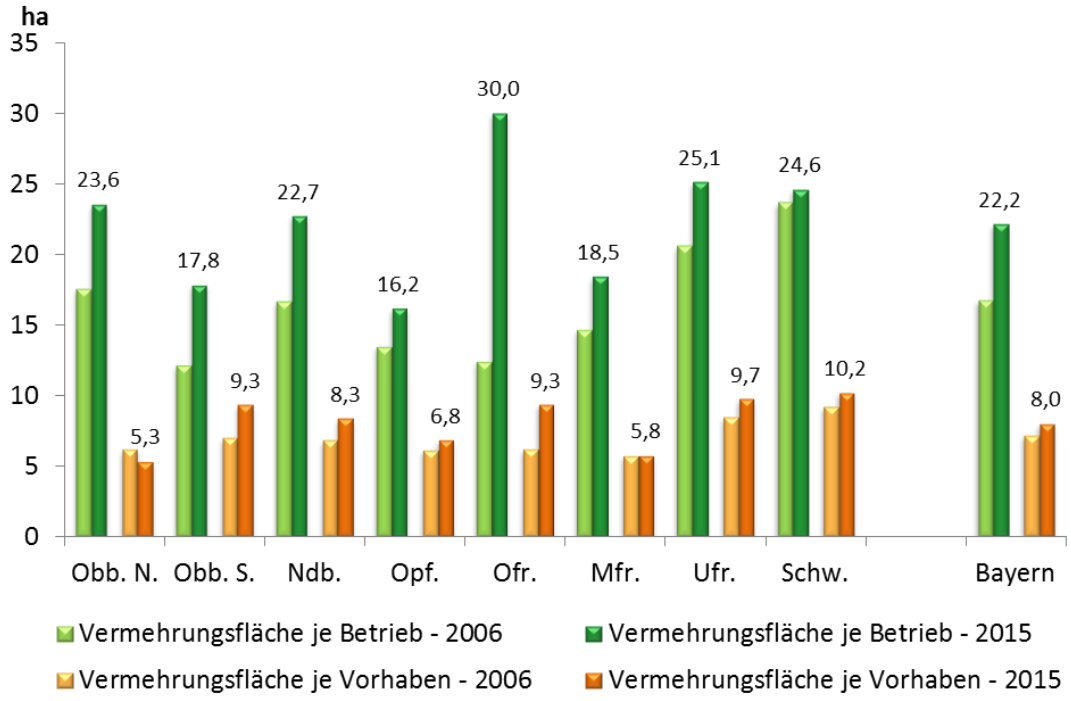


Bei der Aufbereitungsstruktur der Vermehrer zeigte sich über viele Jahre hinweg ein recht einheitliches Bild (vgl. Übersicht 13). Während die Zahl der Vermehrer seit 1984 um zwei Drittel abgenommen hat, war die Verteilung zwischen selbst- und fremdaufbereitenden Betrieben bis 2011 jedoch relativ konstant. Knapp 30 % verfügten über eine eigene Saatgetreideaufbereitung. Umgekehrt ließen gut 70 % der Betriebe in Dienstleistung aufbereiten.

**Übersicht 13:** Vermehrer-Aufbereitungsstruktur in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, ÄELF Fachzentren Pflanzenbau)

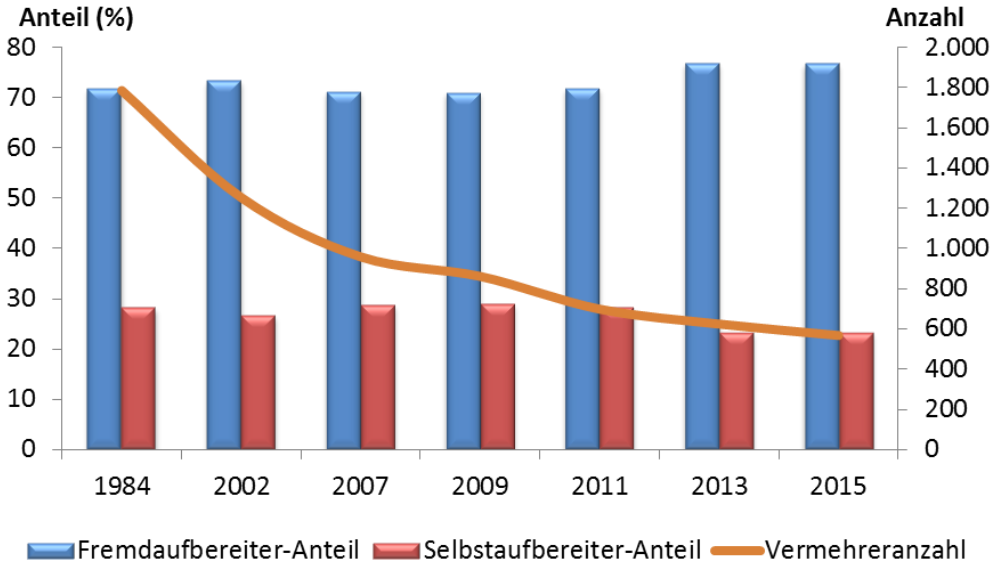

Nach dem Jahr 2011 nahm der Anteil der selbstaufbereitenden Vermehrer spürbar auf 23 % ab und ist in den letzten drei Jahren wiederum konstant. Ursächlich sind hier wohl die zunehmenden Anforderungen hinsichtlich der Aufbereitung und Beizung von Saatgetreide zu nennen, die in genau diese Zeit fallen.

Trotz des Rückgangs im Anteil der Betriebe ist der Vermehrungsflächenanteil der selbstaufbereitenden Betriebe mit 44 % der bayerischen Vermehrungsfläche konstant geblieben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die verbleibenden Selbstaufbereiter größer geworden sind. Darüber gibt Übersicht 14 Aufschluss. Es zeigt sich auch hier ein deutlicher Sprung vom Jahr 2011 auf das Jahr 2013. Lag die von einem Selbstaufbereiter im Durchschnitt vermehrte Fläche im Jahr 2011 noch bei 29 ha, so stieg diese im Jahr 2013 auf 41 ha. Dies änderte sich im Jahr 2015 nicht. Dagegen blieb bei den Fremdaufbereitern mit 15 ha Durchschnittsfläche der Vermehrungsumfang in den Jahren 2011 bis 2015 nahezu konstant.

**Übersicht 14:** Vermehrungsfläche nach Aufbereitungsart in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, ÄELF Fachzentren Pflanzenbau)

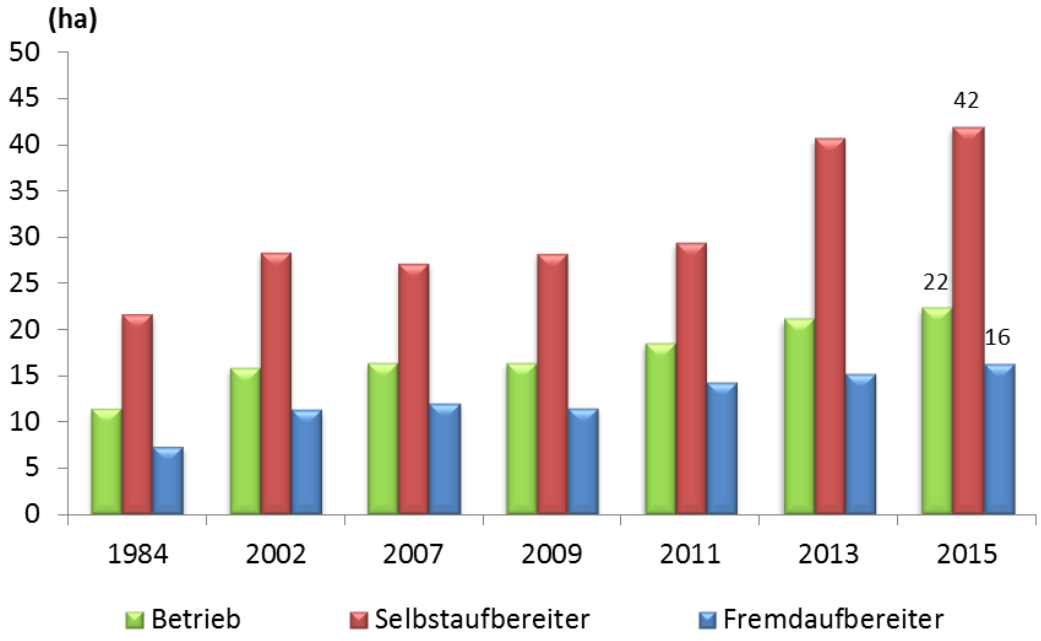


In Niederbayern vermehren insgesamt noch 79 Betriebe Saatgetreide, der Anteil der Selbstaufbereiter liegt mit 22 % im bayerischen Durchschnitt. Die Vermehrungsfläche je Betrieb liegt mit 22 ha ebenfalls im bayerischen Mittel. Die niederbayerischen Selbstaufbereiter verfügen aber mit 51 ha über die drittgrößten Vermehrungsbetriebe nach Ober- und Unterfranken mit jeweils durchschnittlich 59 bzw. 57 ha. Die Größe des durchschnittlichen Fremdaufbereiters liegt mit 14 ha knapp unter dem bayerischen Mittel.

## 2 Aktuelle Themen

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) hat zum 1.7.2015 mit Frau Manuela Schneider, Peine, eine neue Geschäftsführerin bekommen. Sie folgte dem bisherigen Geschäftsführer, Dr. Christian Matthias Schröder, nach, der die Geschäftsführung mehr als 20 Jahre innehatte. Darüber hinaus hat der BDS erstmals einen Flyer herausgebracht, aus dem die wichtigste Informationen über den BDS, seine Aufgaben und seine Struktur zu entnehmen ist.

**Übersicht 15:** Flyer des Bundesverbandes Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)

Netzwerk

**Wirtschaftsfaktor Saatguterzeugung**

Die Saatgutvermehrung bildet ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette von der Züchtung bis zum Handel. Die enge Verzahnung der Züchter, Vermehrer, Vermehrungsorganisationen und der Agrarhandelsunternehmen miteinander ermöglicht es, den Landwirten ausreichend hochwertiges Saat- und Pflanzgut termingerecht zur Verfügung zu stellen.

In Deutschland haben sich rund 4000 landwirtschaftliche Betriebe auf die Saat- und Pflanzgutproduktion und Aufbereitung in unterschiedlichen Stufen spezialisiert und leisten damit ihren Beitrag, dass der züchterische Fortschritt für die Praxis nutzbar wird. Die Bedeutung der Erzeugung von Z-Saatgut zeigt auch ein Blick auf die mit Erfolg feldbesichtigten Vermehrungsflächen. Hier ergab sich über alle Arten in 2014 eine Fläche von 181.114 ha.

**Der BDS ist Mitglied in folgenden Verbänden:**

- DBV Deutscher Bauernverband
- DLG Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
- UNIKA Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft
- SeedGuard Gesellschaft für Saatgutqualität mbH
- VSD Versuchsstation Dethlingen
- ESGG European Seed Growers Group
- SPG European Seed Potato Growers association
- COPA "Europäischer Bauernverband"

© Willi Thiel - VNS Niedersachsen



Kontakt

**Manuela Schneider**
**Geschäftsführerin**



**Geschäftsstelle: Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V.**
Hofschweldt 1
31226 Peine
Tel.: 0170-6328216
Fax: 05171-545658
E-Mail:
**info@deutsche-saatguterzeuger.de**
**www.deutsche-saatguterzeuger.de**

**Dr. Gerhard Schilling**
**Vorstand**



Vorsitzender des BDS-Vorstandes
Hofgut Wiesenmühle
67590 Monsheim
Tel.: 06243-9989-00
Fax: 06243-9989-099
E-Mail:
Dr-G-Schilling@schilling-wiesenmuehle.de

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Wilhelm Lauenstein, Hohenhameln-Bründeln, Niedersachsen
Hartmut Giermann, Bentzin, Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Vorstandsmitglieder
Herman Endres, Bütthard-Gützingen, Bayern
Matthias Finck, Mülsen, Sachsen
Gerald Helm, Bückwitz, Brandenburg
Dr. Peter Müller, Mannheim, Baden-Württemberg
Helmut Meier, Aschheim, Bayern
Bodo Schröder, Oesterdeichstrich, Schleswig-Holstein
Martin Schulze Lohoff, Laer, Westfalen-Lippe
Annette Seifert-Ruwe, Hungen-Obbornhofen, Hessen
Dr. Eicke Zschoche, Repau, Sachsen-Anhalt

BDS

Bundesverband
Deutscher
Saatguterzeuger e.V.

Saat- und Pflanzgut
von den Profis

ZERTIFIZIERTES SAATGUT

In den Geschäftsjahren 2013/2014 und 2014/2015 fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Beiratssitzungen statt. Darüber hinaus trafen sich die Vorstände des bayerischen und baden-württembergischen Saatgetreideverbandes zu mehreren Verbändegesprächen mit den VO-Firmen. Ferner nahm der Landesverband die Interessen der bayerischen Vermehrer an zahlreichen Veranstaltungen des Bundesverbandes war, vertrat die Vermehrer bei den in Fulda stattfindenden Verbändegesprächen und informierte sich auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen über aktuelle Themen.

Die verschiedenen Gremien des Landesverbandes beschäftigten sich in den beiden letzten Geschäftsjahren mit folgenden Themen:

### 2.1 Überblick

- Anerkennungsfragen
- Grundpreisinformation

- Beizstellen-Zertifizierung (SeedGuard) – BDS-Beizmonitoring
- Einrichtung eines Öko-Arbeitskreises
  - Innerhalb des Landesverbandes hat sich 2015 ein Arbeitskreis von Öko-Vermehrern über die verschiedenen Öko-Verbände hinweg gebildet
  - Ziel ist es, spezifische Öko-Vermehrerthemen über den Landesverband bündeln zu können
  - Erweiterung des Beirats um den Sprecher des Arbeitskreises Öko-Vermehrer
- Weiterentwicklung des Versuchswesens in Bayern
  - Zusammen mit dem LKP und den übrigen Verbänden der Geschäftsstelle hat sich der Landesverband von Anfang an in die Diskussionen mit eingebracht
- EIF – Einzelbetriebliche Investitionsförderung
  - Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die Investitionsförderung neu strukturiert. Im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL) werden künftig auch Investitionen in Saatgutaufbereitungsanlagen vom Freistaat Bayern gefördert.
  - Der Landesverband hat sich für die Aufnahme der Saatgutaufbereitung in die Investitionsförderung auf Initiative der SGV-Niederbayern starkgemacht
- Qualitätssicherungssystem QSS
- P.H.-Versicherung
- Überarbeitung des EU-Saatgutrechts (Better Regulation)
- Kombi-Vermehrungsvertrag Saatgetreide Körnerleguminosen

Auf die vier letzten Punkte wird im Folgenden noch näher eingegangen.

## 2.2 Qualitätssicherungssystem QSS

Die QSS Proben-Ergebnisse zeigen seit der Einführung des Systems vor 10 Jahren eine sehr positive Entwicklung. Während im Jahr 2006 erst knapp 40 % der Proben eine A-Qualität aufwiesen, haben im Jahr 2014 knapp 64 % der Proben mit einer A-Qualität abgeschlossen.

Sehr erfreulich ist insbesondere die Entwicklung bei den Kriterien Beizgrad und Besatz. So liegt der durchschnittliche Besatz mit anderen Getreidekörnern bei 0,4 Körnern aller untersuchten Proben. Mehr als 75 % der Proben weisen sogar keinen Besatz mit Getreidekörnern auf.

Die Ergebnisse der bayerischen Proben liegen dabei im Durchschnitt aller untersuchten Proben. Insgesamt wurden bisher mehr als 11.600 Proben im Rahmen des QSS untersucht. Auf bayerische Aufbereiter fallen insgesamt 2.700 Proben.

Alle Aufbereiter sind angehalten, in jedem Fall mit dem Gemeinschaftsfonds Saatgetreide GFS in Verbindung zu treten, auch wenn in einem Jahr – aus welchen Gründen auch immer – keine Probeneinsendung erfolgt. Erfolgt keine Probenrückmel-

dung, wird dem Aufbereitungsbetrieb in der QSS-Datenbank für das entsprechende Jahr vom GFS automatisch eine C-Bewertung für die Saatgutqualität zugewiesen.

## 2.3 Produkthaftpflicht-Versicherung

In den letzten beiden Rundschreiben ist der Landesverband auf Fragen zur Produkthaftpflicht-Versicherung der Vermehrer eingegangen. Hierzu bietet der Landesverband seinen Mitgliedern bereits seit 1986, als sich die Gewährleistungsansprüche im Saatguthandel geändert haben, eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide an. Dazu besteht mit der R+V-Versicherung ein Rahmenversicherungsvertrag, in dem der Landesverband Versicherungsnehmer für seine Mitglieder ist.

Der Versicherungsschutz umfasst u.a. die Prüfung von Ansprüchen, ggf. die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie das Eintreten in mögliche Schadensersatzansprüche aus der Lieferung von mangelhaftem Saatgut. Dabei geht es bei Saatgut in erster Linie um so genannte Vermögensschäden (Ertragsschäden), die erst nach der Aussaat des mangelhaften Saatgutes entstehen bzw. aufgedeckt werden. Typische Schäden sind Vermischungen, Besatz oder mangelnde Keimfähigkeit.

Von einem QSS-Auditor wurde berichtet, dass die Frage nach einem ausreichenden Versicherungsschutz durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Schäden bei Saatgut in den QSS-Audits vielfach nicht befriedigend beantwortet werden kann. Oftmals gehen die Vermehrerbetriebe davon aus, dass sie bei einer entsprechenden Betriebshaftpflicht- bzw. erweiterten Produkthaftpflicht-Versicherung über eine ausreichende Deckung verfügen oder Versicherungsschutz über die VO-Firma selbst besteht. Das ist in der Regel jedoch nicht der Fall! Eine Deckung für Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut besteht bei diesen Versicherungsarten nur dann, wenn Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut explizit mit eingeschlossen sind. Ist das nicht der Fall, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt für Vermehrungsbetriebe mit und ohne eigene Saatgutaufbereitung.

Dabei zeigen langjährige Erfahrungen, dass entsprechende Vermögensschäden schnell zu Ansprüchen von mehreren 10.000,- Euro führen können. Ein entsprechender Versicherungsschutz ist deshalb für den Einzelbetrieb unerlässlich.

Auf der sicheren Seite sind Vermehrungsbetriebe, die über die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes versichert sind. Klarheit, ob Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag des Landesverbandes besteht, kann die jeweilige VO-Firma geben bzw. ist letztendlich auch aus der der Saatgetreideabrechnung ersichtlich. Denn die Versicherungsprämie sowie der Landesverbandsbeitrag werden i.d.R. von den VO-Firmen bei der Saatgetreideabrechnung in Abzug gebracht und an den Landesverband weitergeleitet. Das ist ein Betrag von insgesamt 0,21 €/dt (0,09 €/dt Versicherungsprämie und 0,12 €/dt Landesverbandsbeitrag), der an den Landesverband geht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist am besten, die VO-Firma an-

zusprechen und die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes von der VO-Firma einzufordern.

Nähere Informationen zur Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes finden Sie unter http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_produkthaftpflicht.htm.

## 2.4 EU-Saatgutgesetzgebung

Bereits im letzten Geschäftsbericht wurde sehr ausführlich auf die Überarbeitung des EU-Saatgutrechtes unter dem Stichwort Better-Regulation eingegangen. Dieser Prozess wurde auf EU-Ebene bereits vor acht Jahren gestartet und sollte in eine grundlegende Veränderung der Regelungen im EU-Saatgutrecht münden.

Dabei stellt das Saatgutrecht nur einen Teil eines Gesamtpaketes dar, das im EU-Jargon unter der Bezeichnung *„Smarter Rules for Safer Food“*, also einfachere Regeln für sichere Nahrungsmittel geführt wird. Neben dem eigentlichen Saatgutrecht sind darin neue bzw. überarbeitete Regeln zur Tiergesundheit, Maßnahmen zum Schutz gegen Pflanzenschädlinge sowie über amtliche Kontrollen, die so genannte Kontroll-Verordnung, zusammengefasst. Saatgut steht für die Kommission am Anfang der Lebensmittelkette und muss daher nach ihrer Auffassung in das Kontrollsystem für Lebensmittel eingebunden werden.

Mit der Revision der EU-Kontroll-Verordnung sollen entsprechend dem Willen der zuständigen Generaldirektion SANCO die Überprüfungsregelungen angepasst, harmonisiert und gleichzeitig auf andere Rechtsbereiche, wie zum Beispiel das Saatgutrecht, ausgedehnt werden. Damit würden die Kontrollen im Saatgutbereich auf den Wirkungsbereich dieser horizontalen Kontroll-Verordnung übertragen.

Die Verbände der Saatgutwirtschaft, einschließlich des Landesverbandes, haben sich frühzeitig gegen eine Einbeziehung von Kontrollvorgaben im Saatgutrecht in den Anwendungsbereich der horizontalen Verordnung über amtliche Kontrollen ausgesprochen. Die Verbände befürchten einerseits eine deutliche Ausweitung der Bürokratie und in der Folge deutliche Kostensteigerungen bei der Sortenzulassung und der Saatgutanerkennung für die Saatgutwirtschaft. Dieses hieße ebenso steigende Kosten für die Landwirtschaft insgesamt. Andererseits würde damit der Übergang von der Produkt- zu einer reinen Verfahrenskontrolle vollzogen. Dies wird von den Verbänden eindeutig nicht gewünscht, im Zuge der aktuellen Eier-Skandale wohl auch nicht unbedingt erstrebenswert.

Wo stehen wir aktuell in diesem Prozess (vgl. Übersicht 16)?

Ende 2014 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zu einer Saatgut-Verordnung komplett zurückgezogen und will ihre Pläne vorerst nicht weiterverfolgen. Umfangreicher Widerstand von Seiten des EU-Parlaments hat die Kommission zu diesem Schritt veranlasst. Damit bleiben die bisherigen 12 EU-Richtlinien zum Saatgutrecht

bestehen. Die übrigen Arbeiten am Gesamtpaket, einschließlich der Revision der Kontroll-Verordnung, verfolgt die Kommission aber weiter. Dabei ist Saatgut nach den Plänen der EU-KOM weiterhin Bestandteil der Vorschläge zur Kontroll-Verordnung. Auch der EU-Rat, dritter Player im so genannten Trilog-Verfahren, sprach sich bis vor kurzem für eine Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung aus. Wir haben uns deshalb im Frühjahr diesen Jahres nochmals an den Europaabgeordneten Albert Dess gewandt und ihn um entsprechende Unterstützung gebeten.

**Übersicht 16: Stand Better Regulation**

Neue Kompromisspapiere lassen nun aber doch hoffen. Der Rat der Mitgliedsstaatenvertreter hat seine Meinung nun offensichtlich geändert und sich der Auffassung des EU-Parlaments angeschlossen, die Kontrollen im Saatgutrecht zu belassen. Die endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

## 2.5 Kombi-Vermehrungsvertrag

Nachdem in diesem Jahr die vertragliche Beziehung zwischen den Züchtern und VO-/UVO-Firmen im so genannten Vertriebsvertrag neu geregelt wurde, sollen nun auch die Vermehrungsverträge zwischen Züchtern und Vermehrer-Vertretern neu verhandelt werden. Die derzeit gültigen Vermehrungsverträge gehen auf das Jahr 1994 zurück. Bereits vor mehr als 10 Jahren haben BDS und BDP hierzu einen Anlauf zur

Überarbeitung der Verträge genommen. Die Arbeiten wurden dann aber nicht mehr weitergeführt.

Die neuen Verträge sollen als Kombiverträge für Saatgetreide und Körnerleguminosen gleichermaßen gelten. Bisher gibt es dazu getrennte Vertragswerke.

Anfang des Jahres fand hierzu ein erstes „Sondierungsgespräch“ zwischen Züchter- und Vermehrervertretern statt, bei dem auch der bayerische Landesverband vertreten war. Aus Sicht der Vermehrervertreter stehen im Wesentlichen zwei Themen im Vordergrund:

- Die **Absicherung der Wirtschaftlichkeit** der Vermehrung: Absatzrisiko und Vermehrervergütung, Kontrakt
- Etablierung eines **vereinfachten STV-Prüfverfahrens**
  - jährliche Meldung aller relevanten Daten über das Vermehrungsvorhaben (siehe STV-Merkblatt) durch den Vermehrer an die STV mit Hilfe eines standardisierten Meldeformulars
  - anschließende Plausibilitätsprüfung durch STV
  - Ziel ist die weitgehende Freistellung von der nachgelagerten Prüfung durch die STV, wenn sich aus den jährlichen Meldungen keine Widersprüche ergeben

Bereits zur Aussaat 2015/2016 wird aufgrund der geänderten vertraglichen Regelungen zwischen VO-/UVO-Firmen und Züchtern die Meldung und Abrechnung von Eigenentnahmen neu geregelt, da hierfür laut den neuen Vertriebsverträgen nicht mehr die VO-Firmen zuständig sind. Dies übernimmt in Zukunft direkt die STV. Der Landesverband hat die Vermehrer bereits in seinem letzten Rundschreiben darauf hingewiesen.

Ein erstes Schreiben haben die Vermehrer von der STV bereits erhalten. Die STV hat hierin ein Meldeformular angekündigt, dass im Frühjahr 2016 an die Vermehrer verschickt wird und anhand dessen die Vermehrer ihre Eigenentnahmen melden, d.h. in welcher Höhe Eigenentnahmen aus den einzelnen Vermehrungen getätigt wurden oder nicht.

Wichtig dabei aber ist, dass unabhängig von der Erfassung der Eigenentnahmen, die Erlaubnis bzw. das Versagen einer Eigenentnahme nach wie vor im Ermessen der VO-/UVO-Firma liegt. Die Absprache über Eigenentnahmen und deren Erlaubniserteilung erfolgt somit künftig getrennt von der Abrechnung der entnommenen Mengen durch die STV. Sollte es in der Phase der Umstellung bereits zu einer Meldung und/oder Abrechnung über die VO-/UVO-Firma gekommen sein, bittet die STV um eine entsprechende Mitteilung, um Missverständnisse zu vermeiden. Ein Nachteil für den Vermehrer entsteht dadurch jedoch nicht.

**Hinweis**

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter: http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_home.htm oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ http://www.baypmuc.de.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Ich möchte allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind insbesondere die Damen und Herren des Ministeriums sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft. Ein ebensolcher Dank gebührt den Vertriebsfirmen von bayerischem Saatgut für ihre Tätigkeit am Markt.

Ein großer Dank gilt selbstverständlich allen ehrenamtlich im Verband Tätigen; allen voran dem Beirat und dem Vorstand. Besonders bedanken darf ich mich bei unserem Vorsitzenden Hermann Endres, der sich persönlich sehr stark im Landesverband und damit für die bayerischen Vermehrer engagiert. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Verbandsarbeit haben.

Der gesamten Saatgutbranche wünsche ich im Frühjahr einen guten Saatgutabsatz.

Freising, November 2015